

## Informationen zum Corona-Virus: 34. Aktualisierung (1. und 3. Dez. 2021)

---

**Die Zahl der Neuansteckungen steigt rasch. Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, verschärfen Bund und Kantone die Massnahmen. Diese Verschärfungen haben auch Folgen für unsere Tätigkeiten.**

**Maskentragpflicht:** Bereits der Kanton St.Gallen erweiterte die Maskentragpflicht. Die Regelung des Bundes ist nun identisch. So ist in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen. Ebenfalls ist bei sämtlichen Veranstaltungen eine Maske zu tragen, dies unabhängig von der Zertifikatspflicht sowie der Örtlichkeit. So ist beispielsweise an allen Gottesdiensten, an Konzerten oder an Adventsmärkten eine Maske zu tragen. Die Maskentragpflicht gilt ab 12 Jahren. Entgegen der letzten Information sehen Bund und Kanton eine Ausnahme bei Auftritten von Chören oder von Solisten: Sängerinnen und Sänger haben keine Maske zu tragen. Dazu schreiben die Behörden: „Personen, die in einem geschlossenen Raum singen, müssen nicht zwingend eine Maske tragen, aber sie müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Wenn sie keine Maske tragen möchten, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt werden, damit sie bei Bedarf rasch kontaktiert werden können“ (Quelle EKS). Der Gemeindegesang ist nur mit Maske erlaubt.

**Gottesdienste:** Bei Gottesdiensten oder Trauerfeiern ändert sich wenig. Bis fünfzig Besuchende braucht es kein Zertifikat, Gottesdienste mit über fünfzig Teilnehmenden sind zertifikatspflichtig. Neu gibt es bei Gottesdiensten ohne Zertifikat in kleineren Kirchen keine Kapazitätsgrenzen mehr zu beachten. Wie oben erwähnt, ist unabhängig ob mit oder ohne Zertifikat eine Maske zu tragen. Veranstalter dürfen zudem die Zertifikatspflicht verschärfen. Das heisst, es wäre nun möglich, Gottesdienste nur noch für genesene und geimpfte Personen zugänglich zu machen (2G-Regelung). Allerdings raten wir dringend davon ab, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

**Veranstaltungen mit Zertifikat:** Bisher waren Veranstaltungen in bestehenden Gruppen bis zu 30 Personen (z.B. Chorproben) von der Zertifikatspflicht befreit. Diese Regelung hebt der Bund nun auf. Neu unterstehen sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten einer Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre. Bei Aktivitäten, bei denen keine Maske getragen werden kann (Chorprobe, Sport), sind zusätzlich zur Zertifikatspflicht die Kontaktdaten zu erheben.

**Konsumation:** Auch der Bund schreibt nun vor, dass Speisen oder Getränke nur noch sitzend konsumiert werden dürfen. Diese Regelung gilt auch draussen.

**Homeoffice:** Der Bund sieht im Moment von einer Homeoffice-Pflicht ab. Er spricht eine dringliche Homeoffice-Empfehlung aus.

Das wär's. Ob es Absicht ist, die Regeln am Chloutag einzuführen, bleibe dahingestellt. Und ob jene, die sich nicht daran halten, mit der Rute rechnen müssen, wissen nur der Nikolaus, der Schmutzli und der Bundesrat.